

Donnerstag, 07. September 2023, Werra Rundschau / Lokales

Keiner will für Hilfe zahlen

Eltern sollen Schulbegleitung für diabeteskrankes Kind tragen

VON STEFANIE SALZMANN



Stolzes Schulkind: Der sechsjährige Lenny Jank aus Schwebda bei seiner Einschulung am vorigen Samstag in der Gerhart-Hauptmann-Schule in Wanfried. Foto: privat

Schwebda – Seit gestern stiefelt der sechsjährige Lenny morgens zum Schulbus, der ihn von seinem Heimatort Schwebda zur Grundschule nach Wanfried bringt. Sein Vater soll nicht mitkommen, weil er das auch alleine schafft. Lenny ist am vorigen Samstag in die Gerhart-Hauptmann-Schule in Wanfried eingeschult worden. „Er ist mega stolz

und interessiert sich für alles und die meisten seiner Freunde sind mit ihm in der Klasse“, erzählt Lennys Vater David Jank.

Doch die Eltern des aufgeweckten Sechsjährigen drücken ernste Sorgen. Lenny hat Diabetes melitus Typ 1 und braucht eine durchgehende Schulbegleitung. Anders könnte er die Schule nicht besuchen (wir berichteten). Die haben die beiden berufstätigen Eltern auch über die Werraland Lebenswelten besorgt. Das letzte Bewerbungsgespräch fand am vorigen Freitag statt. Eine Frau nun ist seit Montag während des Schultages bis zum Nachmittag an Lennys Seite.

Das Problem: Nach aktueller Lage müssen die Eltern das Gehalt für die ganztägige Betreuungskraft ihres Sohnes aus eigener Tasche zahlen. Zumindest solange, bis Behörden und Krankenkassen sich juristisch geeinigt haben. „Da kommen Summen zusammen, die wir niemals stemmen können“, sagt Lennys Vater.

Obwohl die Uniklinik in Göttingen für das Kind eine entsprechende Verordnung ausgestellt hat, lehnt die Krankenkasse die Kostenübernahme ab. Tragen will die AOK nur eine sogenannte intensivierete Insulintherapie für Lenny erstes Schuljahr – allerdings nur einmal täglich während der Schulzeit. Ein Widerspruch der Eltern gegen den abschlägigen Bescheid der Krankenkasse ist bisher nicht beschieden. Der Landkreis wiederum als Träger der Eingliederungshilfe hat den Ball auch an die AOK zurückgespielt.

Eine einmalige Versorgung am Tag reicht nicht, wissen Lennys Eltern. Der Junge ist zu klein, um adäquat auf möglicherweise lebensbedrohliche Veränderungen seines Blutzuckerspiegels reagieren zu können.

Lennys Eltern haben unterdessen einen Anwalt eingeschaltet und beim Sozialgericht in Kassel einen Eilantrag gestellt – mit dem Ziel, dass die AOK die Kosten der Schulbegleitung gewährt. Der Eilantrag ging am 28. August bei Gericht ein. Doch eine Eilentscheidung traf die zuständige Richterin nicht. Dass sie jetzt erst mal Urlaub hat, ist nur ein Grund.

Die Richterin begründet in einem Schreiben an den Anwalt der Familie Jank, dass sie nicht wissen könnte, ob eine einmalige Insulintherapie pro Schultag nicht auch ausreicht und fordert nun ein aussagekräftiges Attest eines Diabetologen, obwohl es eine klare Verordnung für das Kind gibt, ein. Außerdem sollen David und Jenny Jank ihre Vermögensverhältnisse offenlegen. „Die Eltern müssen darlegen, dass sie nicht in der Lage sind, vorläufig die Kraft selber zu engagieren und zu bezahlen.“ Dazu sind sie nicht in der Lage. Beide sind Angestellte. „Ansonsten haben wir nichts an Vermögen“, so David Jank.

Lenny unterdessen genießt seine ersten Schultage als frisch gebackenes Schulkind. „Er bekommt von dem ganzen Drama nichts mit“, sagt David Jank. In seiner Verzweiflung hatte der Vater schon erwogen, Lenny trotz Schulpflicht nicht in die Schule zu schicken und zu warten, bis die Polizei kommt. „Dann hätte ja eine Lösung gefunden werden müssen.“ Aber das zähe Schieben der Behörden um die Kosten wollen die Eltern nicht auf den Schultern ihres Kindes austragen, der sich seines Lebens freut. Die Gerhart-Hauptmann-Schule in Wanfried will die Eltern und vor allem Lenny unterstützen. „Wir haben eine lange Einweisung bekommen, wie wir uns verhalten müssen“, sagt Schulleiterin Christina Hoppe, Leiterin der Schule. „Was die rechtliche Seite angeht, haben wir als Schule kaum Möglichkeiten, mitzuwirken.“